

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	30.03.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2018 und später für den Stadtbezirk Stieghorst

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.03 Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss
Aufrechterhaltung Verkehrssicherheit
Erhaltung des Anlagevermögens

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungs- und Folgekosten können noch nicht benannt werden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag und Begründung:

Das aus Bezirksbürgermeister Schäffer sowie den Bezirksvertretungsmitgliedern Akay, Lange und Vagt bestehende Beratungsgremium zum Thema *Tiefbau und Verkehr* hat über die Festlegung der Prioritäten für die Tiefbaumaßnahmen 2018 und später beraten.

Der Bezirksvertretung wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen:

Vorbemerkungen:

- a) Werden an einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.
- b) Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

In jedem entsprechenden Einzelfall wird die Bezirksvertretung vorab beteiligt (in der Regel auf

der Basis einer Beschlussvorlage der Verwaltung).

I. Kanalbau

Hinweis:

R = Regenwasserkanal
S = Schmutzwasserkanal
M = Mischwasserkanal
DRL = Druckrohrleitung
RÜB = Regenüberlaufbecken
RRB = Regenrückhaltebecken
RKB = Regenklärbecken
RÜ = Regenüberlauf
RBF = Retentionsbodenfilter

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten zu langfristigen Planungen erfolgt im Bereich der Kanalbaumaßnahmen keine Priorisierung.

Anmerkungen:

1. Die Maßnahme „Meyerbach (RRB + RKB einschl. Zu- und Ablaufkanälen)“ ist ausgeführt worden.
2. Die Maßnahme „Insterburger Straße, Goldaper Straße, Allensteiner Straße (S + R)“ wird bis auf weiteres nicht fortgeschrieben, da ein Baufortschritt des Neubaukomplexes der Baugenossen-schaft Freie Scholle eG zur Zeit nicht erkennbar ist.
3. Die Maßnahme „Oerlinghauser Straße (M)“ wird 2017 im Schlauchreliningverfahren durchgeführt.
4. Die Maßnahme „Stralsunder Straße (R)“ wird bis auf weiteres nicht fortgeschrieben, da eine Realisierung nicht absehbar ist.
5. Mitsubishi HiTec Paper (RRB, RKB, RBF) wird nicht mehr aufgeführt, bis eine konkrete Realisierungsmöglichkeit durch Gewerbeansiedlung und erschließungsvertragliche Regelung gegeben ist.

II. Straßenneubaumaßnahmen

1. Anlage eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt Detmolder Straße / Oerlinghauser Straße / Obere Hillegosser Straße
(Zielsetzung ist die Realisierung dieser Maßnahme im Jahr 2017)
2. Oerlinghauser Straße
zw. Detmolder Straße und OD-Grenze
3. Dingerdisser Straße
zw. Am Bredenbusch und Dingerdisser Heide

4. Am Schiffberge

5. Nesselstraße

Sodann in alphabetischer Reihenfolge (keine Priorisierung)

Am Bollholz

Am Weiher

Bushaltestellen

Detmolder Straße zw. Wappenstraße und Hs.-Nr. 526

Eichenstückenstraße

Flensburger Straße (Teilstück)

Fuchsstraße / Zypressenstraße

Gumbinner Straße zw. Königsberger Straße und Tilsiter Straße

Hanglehne

Königsberger Straße zw. Stieghorster Straße und Gumbinner Straße

Laßheider Weg zw. Bechterdisser Straße und Dingerdisser Heide

Rosengarten

Tackeloh

Tempelkamp

Tuchstraße

Wrachtrupstraße

Anmerkung:

Bushaltestellen werden vorgezogen mit Buskappsteinen hergerichtet, wenn der städt.

Werbepartner einen Fahrgastunterstand installieren möchte.

Die Finanzierung erfolgt aus der ÖPNV-Pauschale.

Die Bezirksvertretung wird über jeden Einzelfall informiert.

III. Deckenerneuerung

1. Walter-Werning-Straße
ab Gustav-Winkler-Straße auf 250 m Länge

(Vor einer Deckenerneuerung müssen zunächst Grundbrüche saniert werden.)

2. Jagdweg

IV. Deckeninstandhaltungs- / Rückstellungsprogramm

Auftrag an die Verwaltung:

Das Amt für Verkehr listet neue Straßeninstandhaltungsmaßnahmen 2017 ff zur Abstimmung mit der Bezirksvertretung auf, unabhängig von einer künftigen Mittelbereitstellung z. B. im Rahmen eines neuen Deckeninstandhaltungsprogramms.

V. Rad- und Gehwege

A) Straßennetz (Baulast: Stadt Bielefeld)

Vorbemerkung:

Rad- und Gehwege können aus Kostengründen nur im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen realisiert werden.

1. Linnenstraße
zw. Dingerdisser Heide und Stadtgrenze
(Anlage eines Geh-/Radweges)

sodann in alphabetischer Reihenfolge (keine Priorisierung)

Bodelschwinghstraße
zw. Osningsstraße und Promenade
(Herstellung einer Radverkehrsführung)

Dingerdisser Heide
zw. Dingerdisser Straße und Linnenstraße
(Herstellung einer Radverkehrsführung)

Dingerdisser Straße
zw. Auf dem Busch und Am Bredenbusch
(Anlage eines Geh-/Radweges)

Osningsstraße
zw. Bodelschwinghstraße und Ortsdurchfahrt
(Anlage von Radfahrstreifen)

Selhausenstraße
zw. Oerlinghauser Straße und Hs.-Nr. 137

Anmerkung:

Die Bezirksvertretung hat am 17.03.2016 die Verbesserung der Wegeverbindung von Stieghorst Zentrum bis zur Kreuzung Ehlenruper Weg / Otto-Brenner-Straße beschlossen.
Vor einer Priorisierung müssen mit dem Immobilienservicebetrieb (ISB) die Unterhaltungszuständigkeiten für die einzelnen Wegeteilstücke geklärt werden.
Bei einer voraussichtlich überwiegenden Zuständigkeit des ISB wird das Amt für Verkehr nur auf Grundlage eines mit Finanzmitteln hinterlegten Auftrages des ISB tätig.

B) Straßennetz (Baulast: Landesbetrieb Straßen NRW)

1. Lämershagener Straße zw. Ende Bebauung und Parkplatz Eisgrund
2. Lämershagener Straße zw. Oerlinghauser Straße und Wrachtrupstraße

VI. Straßenbeleuchtung und Verkabelung von Freileitungsanlagen

1. Fußweg zw. Lipper Hellweg und Am Alten Dreisch
-Heckenweg-
(4 Leuchten mit ca. 160 m Kabel)

Schätzkosten:	17.500 €
Folgekosten:	1.600 € pro Jahr
Leuchtentyp:	LED-Leuchten
Anliegerbeiträge:	sind zu prüfen

2. Ubbedisser Straße von Kammhöhe bis Oerlinghauser Straße
(Rückbau der Freileitung / Kabel aus Kostengründen z. Zt. nicht realisierbar)

Schätzkosten:	60.000 €
Folgekosten:	5.400 € pro Jahr
Leuchtentyp:	LED-Leuchten
Anliegerbeiträge:	nein

3. Linnenstraße von Pyrmonter Straße bis Ausbauende
(Rückbau der Freileitung / Kabel und Leuchten aus Kostengründen z. Zt. nicht realisierbar)

Schätzkosten:	83.500 €
Folgekosten:	7.500 € pro Jahr
Leuchtentyp:	Kofferleuchten
Anliegerbeiträge:	ja

Anmerkungen:

Das Jahresbudget für Beleuchtung beträgt gesamtstädtisch nur 30.000 €.

Zu 3.:

Im Verlauf der Linnenstraße befinden sich sogenannte Kofferleuchten. Daher werden auch für den weiteren Verlauf Kofferleuchten vorgeschlagen.

Auf Wunsch der Bezirksvertretung kann der Leuchtentyp aber auch geändert werden.

VII. Querungshilfen

1. Schneidemühler Straße
im Bereich des Grünzuges / Eingang Friedhof Stieghorst
2. Oerlinghauser Straße
im Bereich der Bushaltestelle Wrachtrupstraße
3. Lipper Hellweg
am ehem. Bunker oder an anderer geeigneter Stelle in diesem Bereich
(s. auch BV Stieghorst, 08.12.2005, TOP 1)
4. Osningstraße
im Bereich des Oetzerweges

Anmerkung:

Die Querungshilfen an Rangstellen 1. und 2. sind mit Priorität 2 bereits Bestandteil der gesamtstädtischen Priorisierung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 13.12.2005.

VIII. Fahrgastunterstände an Bushaltestellen

Am 17.03.2011 zu Punkt 7 und am 12.05.2011 zu Punkt 8 hat die Bezirksvertretung Stieghorst die Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 2181/2009-2014) zur *Aufstellung von Fahrgastunterständen an Bushaltestellen* beraten und mit Änderungen/Ergänzungen beschlossen.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss am 29.03.2011 ergibt sich für den Stadtbezirk Stieghorst daraus folgender Sachstand:

Vorgeschlagene Standorte zur Umsetzung im Jahr 2012

Haltestellenname

Lage / Richtung

Bemerkungen

Sven-Hedin-Straße	Lipper Hellweg / Oerlinghauser Str.	Noch nicht erledigt.
Sven-Hedin-Straße	Lipper Hellweg / Sieker	

Vorgeschlagene Standorte zur Umsetzung im Jahr 2013

<u>Haltestellenname</u>	<u>Lage / Richtung</u>	<u>Bemerkungen</u>
Hillegossen Freibad	Oerlinghauser Str. / Lämershagener Str.	Zunächst provisorische Herrichtung wg. späterem Umbau Hillegosser Kreuzung.
Wrachtrupstraße	Oerlinghauser Str. / stadtauswärts	Noch nicht umgesetzt. Firma Ströer untersucht Lösungsmöglichkeiten für die baulichen Probleme in der Örtlichkeit.

Vorgeschlagene Standorte - keine Realisierung

Linnenstraße	Detmolder Str. / stadteinwärts	Gehweg zu schmal, Mauer zu Privatfläche.
Bollstraße	Detmolder Str. / stadteinwärts	Geringe Nachfrage, Eingriff in Grünfläche, kein Bordstein.
Bollstraße	Detmolder Str. / stadtauswärts	Geringe Nachfrage, Eingriff in Grünfläche, kein Bordstein.

Anmerkung:

Die zur Umsetzung in den Jahren 2012 und 2013 vorgeschlagenen Standorte sind bisher nicht realisiert worden.

Über die Berücksichtigung der priorisierten Bushaltestellen entscheidet der städtische Werbepartner unter der Prämisse „Werbewirksamkeit“.

IX. Ausbau von niederflurgerechten Bushaltestellen

Nachrichtlich

Gesamtstädtische Priorisierung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 13.12.2005

Haltestelle Sternwarte (beide Fahrrichtungen) - Priorität 1

Anmerkung:

Die Haltestelle wird im Rahmen der Deckensanierung Detmolder Straße ausgebaut.

X. Information des Landesbetriebs Straßenbau NRW

Lämershagener Straße (L 787)

Sanierung von Grundbrüchen

Grundbrüche im Sinne der Bodenmechanik sind im Streckenabschnitt auf dem Gebiet des Stadtbezirks Stieghorst bislang nicht bekannt. Die Fahrbahn weist allerdings an einigen Stellen Randabsackungen, Risse und Durchbrüche des Fahrbahnaufbaus auf.

Aus diesem Grund steht die Strecke seit einiger Zeit unter genauerer Beobachtung und wird im Rahmen der nächsten Bauprogrammbesprechungen in die mittelfristige Planung aufgenommen. Bis zur Umsetzung einer kompletten Deckenerneuerung (Zeitpunkt unbekannt) wird die Strecke durch die Straßenmeisterei in verkehrs- und betriebssicherem Zustand gehalten.

Oerlinghauser Straße (L 787)

Ersatzpflanzungen für abgängige Bäume

Für abgängige Bäume nimmt der Landesbetrieb grundsätzlich keine Ersatzpflanzungen vor. Abstimmungen zu Baumfällungen bzw. -pflanzungen erfolgen laufend mit dem städtischen Umweltamt.

Ersatzpflanzungen durch die Stadt Bielefeld würden der vorherigen Zustimmung des Landesbetriebs bedürfen.

Außerdem wäre die Stadt dann unterhalts- und verkehrssicherungspflichtig.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.